

Hygieneschutzmaßnahmen ab 01.09.2020

Auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13.08.2020

1. Alle Eltern tragen beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung
2. Der Eingangsbereich bleibt weiter gesperrt. Sie bringen Ihre Kinder über die Rettungstreppen an die Außentüren der entsprechenden Gruppe, Krippenkinder bitte über den Krippengarten.
3. Bitte haben Sie Geduld, wenn wir nicht sofort die Tür öffnen können.
4. Nur **ein** Elternteil oder ein Berechtigter ist für das Bringen und Abholen der Kinder zugelassen.
5. Personensorgeberechtigte oder die von Ihnen bevollmächtigte Person sind verpflichtet, täglich, bevor ihr Kind das Kinderhaus betritt, gegenüber der Einrichtung schriftlich zu erklären, dass das Kind kein Symptom, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) zeigt. Das Formular liegt weiterhin vor der jeweiligen Gruppe aus.
6. Zeigt ein Kind die genannten Symptome kann es nicht aufgenommen werden.
7. Bitte achten Sie auf die Unterschriftsleistung, da wir Ihr Kind ansonsten nicht aufnehmen können.
8. Die Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie ist durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars bis spätestens 07.09.2020 bei der jeweiligen Gruppenerzieherin oder Gruppenerzieher abzugeben.
9. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten dokumentieren wir täglich, welche Kinder in der Einrichtung betreut werden, wer mit der Betreuung betraut war und welche einrichtungsfremden Personen sich im Kinderhaus länger als fünfzehn Minuten aufgehalten haben (Therapeuten, Wartungspersonal, Dienstleistende etc.).
10. Einrichtungsfremde Personen sind verpflichtet, während des Aufenthaltes auf dem Einrichtungsgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und einen Abstand von mindestens 1,50 zu anderen Personen einzuhalten.
11. Eltern und Erzieher achten weiterhin auf die Abstandshaltung von mindestens 1,50m.
12. Keine Hände beim Begrüßen und Verabschieden geben.
13. Geplante Elterngespräche finden vorrangig im Freien statt.
14. Die Nies- und Hustenetikette sind einzuhalten.
15. Medikamente werden vorerst im Kinderhaus **nicht** verabreicht.
Ausnahme: Dauermedikationen
16. Zusammenlegungen von Gruppen nur, wenn organisatorisch zwingend notwendig.
17. Die Kinder werden soweit wie möglich von immer den gleichen Gruppenerzieherinnen betreut.
18. Höhepunkte im Kinderhaus werden der aktuellen Situation angepasst.
19. Musikgruppen finden ab Oktober wieder vorerst gruppenbezogen statt.

Name des Kindes:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten